

**VEREINBARUNG
zur Durchführung einer Praxisphase**

- 1. Student_in
- 2. Praxisstelle

zwischen **(Rechtsperson)**

vertreten durch

Anschrift

.....

– nachfolgend **Praxisstelle** genannt –

und **Frau/Herrn**

geb. am in

Anschrift

..... Tel.

– nachfolgend **Student*** genannt –

wird nachstehender Vertrag über die Durchführung einer Praxisphase (nach Regelstudienzeit im 3. Fachsemester) geschlossen, die für das Masterstudium „Museumspädagogik | Bildung und Vermittlung im Museum“ an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Medien
Postfach 301166, 04251 Leipzig,
Sitz: Karl-Liebknecht-Str. 145, 04277 Leipzig
Tel. (0341) 3076-5423 / Fax (0341) 3076-5455

– nachfolgend **HTWK Leipzig** genannt –

vorgeschrieben ist.

*Personenbezeichnungen in dieser Vereinbarung sind grundsätzlich auf alle Geschlechter zu beziehen.

§ 1

Art und Dauer der Praxisphase

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, dass folgende selbständig durchzuführende Projektarbeit für die Praxisstelle von dem Studenten bearbeitet wird:

.....
.....

- (2) Der Vertrag wird für die Zeit vom abgeschlossen und wird mit Abschluss des Praxisprojektes beendet.

- (3) Seitens der Praxisstelle werden/wird als Beauftragte(r) benannt:

..... Tel.

Email

§ 2

Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. entsprechend § 2 der Ordnung zur Durchführung der Praxisphase (Bestandteil der Studienordnung des Masterstudiengangs Museumspädagogik), den Studierenden des Masterstudienganges
 - bei der Entwicklung eines größeren museumspädagogischen Konzeptes, das i.d.R. in mindestens einem Testlauf erprobt und dessen Prozess- und Experimentalcharakter reflektiert wird, oder
 - bei der Entwicklung eines Vermittlungskonzeptes für ein Museum, das sich auf das Leitbild des Museums bezieht und Vorschläge zu museumspädagogischen Formaten entwickeltfachlich zu begleiten,
2. einen Beauftragten zu benennen, der für die Einhaltung der Vereinbarung seitens der Praxisstelle verantwortlich zeichnet,
3. der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, vom Nichtantritt des Studenten zur Praxisphase oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben,
4. am Ende der Praxisphase zeitnah, jedoch spätestens einen Monat nach Abschluss, der HTWK Leipzig eine Mitteilung über Verlauf und Abschluss der Praxisphase zuzuleiten.

§ 3

Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich,

1. das Projekt als Bestandteil der Praxisphase den Absprachen mit dem Beauftragten der Praxisstelle zu entwickeln,
2. der Betriebsordnung und anderen Vorschriften der Praxisstelle Folge zu leisten,
3. die Interessen der Praxisstelle zu wahren,
4. eine evtl. Verhinderung der Praxisstelle mitzuteilen.

§ 4

Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann von der Praxisstelle gekündigt werden
 1. aus wichtigen betrieblichen Gründen und
 2. bei Pflichtverletzungen des Studenten.
- (2) Der Vertrag kann durch den Studenten bei einer inhaltlichen Fehlorientierung gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen. Die HTWK Leipzig wird über die Auflösung informiert.

§ 5

Versicherungen

- (1) Der Student bleibt während der Praxisphase Mitglied der Hochschule.
Währenddessen ist der Student Kraft des Gesetzes
 1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
 2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei.
- (2) Die HTWK Leipzig haftet nicht für während der Praxisphase entstandene Schäden.

§ 6

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Vertragspartnern anzustreben.

§ 7

Vertragsausfertigung und Anerkennung durch die HTWK Leipzig

Diese Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle und dem Studenten geschlossen. Es ist Aufgabe des Studenten, sicherzustellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase der Praxisstelle eine vollständige Ausfertigung vorliegt. Zudem obliegt es ihm, eine Bestätigung über den Abschluss der Vereinbarung der HTWK Leipzig zukommen zu lassen. Hierfür ist das beigefügte Formular anzuwenden.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Student:

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Praxisstelle

.....
Unterschrift des Studenten